

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0180/2022/BV

Datum:
04.05.2022

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:
Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Heidelberg (Anlage 01) als grundsätzlichen Handlungsrahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und zur Erreichung der Schutzziele der Feuerwehr Heidelberg.*
- 2. Die im Feuerwehrbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen werden entsprechend des vorgestellten Zeitplanes ausgearbeitet, weiter konkretisiert und in die jeweiligen Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushalte eingebracht.*
- 3. Ein zweiter Wachstandort für die Berufsfeuerwehr ist zu suchen und zu projektieren. Dabei ist insbesondere der Bereich Karlstorbahnhof einzubeziehen.*
- 4. Die genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind jeweils separate Gremienbeschlüsse (Ausführungsgenehmigungen) einzuholen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die genannten Maßnahmen sind zu priorisieren und in die jeweiligen Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushalte einzubringen. Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Zusammenfassung der Begründung:

Mittels einer konkreten Bedarfsplanung wurde die feuerwehrseitige Gefahrenabwehr der Stadt Heidelberg erstmalig im Rahmen des Qualitätsmanagements vollumfänglich nach landes- und bundesweit vergleichbaren Standards untersucht.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden spezifische Insuffizienzen im Brandschutz der Stadt Heidelberg festgestellt. Exemplarisch sind diesbezüglich lange Eintreffzeiten der Feuerwehr in Randbereichen des Stadtgebietes, eine zu geringe Funktionsvorhaltung für die Abdeckung von Parallelereignissen (Duplizitätsalarman) sowie Optimierungsbedarf bei der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu nennen.

Zur Steigerung des Schutzniveaus der Stadt Heidelberg wurden daraufhin speziell auf die erkannten Insuffizienzen abgestimmte Maßnahmenpakete entwickelt. Die Umsetzung dieser Maßnahmenpakete hat das Ziel, sukzessive bis zum Jahr 2030 alle Qualitätskriterien der Feuerwehrbedarfsplanung an die allgemein anerkannte Standardbemessung anzugleichen.

Begründung:

Entsprechend § 3 Absatz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements dieser weisungsfreien Pflichtaufgabe wurde über die Jahre 2019 bis 2022 die feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr der Stadt Heidelberg erstmalig vollumfänglich als Teil der Feuerwehrbedarfsplanung untersucht. Dies erfolgte anhand bundes- und landesweit anerkannter Qualitätskriterien, welche unter wissenschaftlicher Begleitung des feuerwehrwissenschaftlichen Institutes der Universität Wuppertal ausgewertet wurden.

Die Grundlage dieser Untersuchung bildet der Abgleich einer prognostizierten Gefahrenanalyse des Stadtgebietes mit der aktuellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Heidelberg. Bei der Auswertung dieses Abgleiches wurden spezifische Insuffizienzen der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr festgestellt.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend wurden im weiteren Verlauf der Feuerwehrbedarfsplanung Maßnahmenpakete entwickelt, welche diese Insuffizienzen bis zum Jahr 2030 verbessern oder gar vollständig beheben sollen. Mittel- bis langfristiges Ziel ist die kontinuierliche Optimierung der Qualitätskriterien bis zum Erreichen des bundes- und landesweit anerkannten Standards.

Der Hilfsfristerreichungsgrad entspricht der relativen Anzahl der Einsätze, in welchen die Feuerwehr Heidelberg innerhalb einer definierten Zeit nach Notrufeingang den Einsatzort erreicht. Als Zielgröße für den Hilfsfristerreichungsgrad hat sich im feuerwehrtechnischen Bereich mehrheitlich ein Erreichungsgrad von 90 % etabliert. Für die Stadt Heidelberg ist entsprechend der zur Verfügung stehenden Auswertungen ein Hilfsfristerreichungsgrad von etwa 82 % anzunehmen.

Der geringere Erreichungsgrad ist entsprechend der Analysen der Bedarfsplanung insbesondere auf die Flächenausdehnung des Stadtgebietes, der schlechten Durchdringbarkeit des Stadtgebietes und dem bisherigen Ein-Wachstandortkonzept der Berufsfeuerwehr zurückzuführen. Dies hat zur Folge, dass Einsatzstellen in den Stadtteilen Ziegelhausen, Schlierbach Emmertsgrund und Boxberg erst nach einer zeitintensiven Anfahrt erreicht werden.

Ein weiterer negativer Einfluss auf den Hilfsfristerreichungsgrad ist die für eine Stadt wie Heidelberg ungewöhnlich hohe Wahrscheinlichkeit von Parallelereignissen (zwei Einsätze gleichzeitig). Für diesen Fall stehen derzeit zu wenige Funktionen zur Verfügung, um einen parallelen Einsatz innerhalb der Hilfsfrist mit der definierten Funktionsstärke erreichen zu können.

Die Auswertung der Daten zeigt darüber hinaus, dass diese Defizite auch nicht durch eine motivierte und engagierte Freiwillige Feuerwehr vollumfänglich kompensiert werden können.

Neben diesen unmittelbaren Insuffizienzen der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr wurden weitere, mittelbare Insuffizienzen festgestellt. Diese umfassen insbesondere die technische Ausstattung und bauliche Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr sowie benötigten Lagerraum und Stellplätze für die Berufsfeuerwehr.

Zur Optimierung der beschriebenen Insuffizienzen werden daher folgende Maßnahmen, nach dem in Abbildung 1 aufgeführten Projektzeitenplan vorgeschlagen:

1. Ein zweiter Wachstandort für die Berufsfeuerwehr ist zu suchen und zu projektieren. Dabei ist insbesondere der Bereich Karlstorbahnhof einzubeziehen.
2. Zur vollständigen Inbetriebnahme des zweiten Wachstandortes mit dem vorgesehenen einsatztaktischen Modell ist ein sukzessiver Personalaufbau von rund 30 Planstellen in den kommenden Jahren vorzusehen, welcher sich zeitlich am baulichen Projektverlauf des zweiten Wachstandortes orientiert. Über die Schaffung der Stellen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen entschieden. Weitere Stellen zur einsatz- und verwaltungsseitigen Koordinierung können darüber hinaus erforderlich werden.
3. Die Erneuerung des Fuhrparks soll durch die zeitnahe Beschaffung von 6 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge mit voraussichtlicher kassenwirksamer Auslieferung in den Jahren 2024 und 2025 fortgeführt werden. Weitere Investitionen im Fuhrpark werden in der im Feuerwehrbedarfsplan dargestellten Größenordnung angestrebt.
4. Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt und Rohrbach sind neue Standorte festzulegen und Neubauten vorzusehen.
5. Eine Einsatzmittelhalle mit Lagermöglichkeiten für den Bevölkerungsschutz soll am Standort der bestehenden Feuerwache (Baumschulenweg) projektiert und zeitnah errichtet werden.
6. Die Einführung einer einsatzbezogenen Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr unter Erhöhung der Entschädigungssummen ist vorzusehen, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes zu erhöhen.

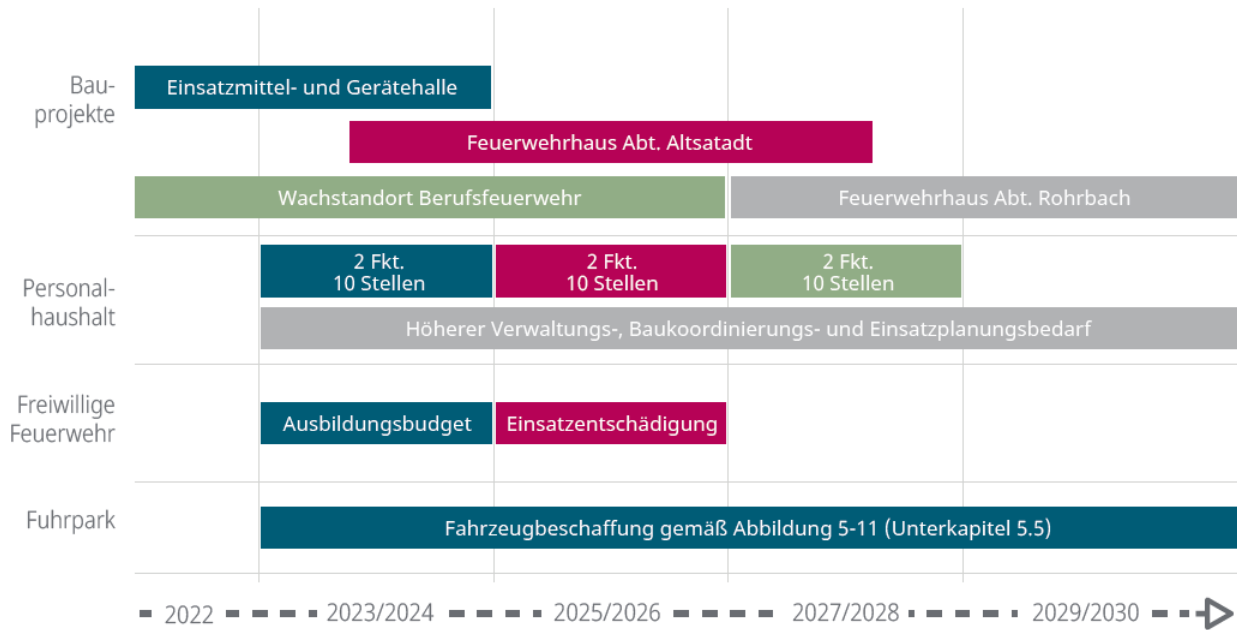


Abbildung 1: Projektzeitenplan der Feuerwehrbedarfsplanung bis einschließlich des Doppelhaushaltes 2029/2030

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Feuerwehrbedarfsplan (Steht nur digital zur Verfügung!)